

Von links nach rechts:  
Spielbank Duisburg  
Rheinpark Hochfeld  
MultiCasa

Der Oberbürgermeister  
**Stadtentwicklungsdezernat** .....

Dez. V Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



Herr  
Axel Heyer  
Korbmacherstraße 23  
47259 Duisburg

Ihre Nachricht vom	Auskunft erteilt	Telefon/Fax	Zimmer
08.01.2009	Herr Beck	0203 283-2976 0203 283-6064	E 38
Ihr Zeichen	Mein Zeichen	E-Mail	Datum
	61-22 Beck	s.beck@stadt-duisburg.de	

**Forcierung der Anbindung „Mannesmannacker“ an die B 288 (zukünftig A 524)**

Sehr geehrter Herr Heyer,

Ihr Vorschlag, die Mannesmannstraße über den „Mannesmannacker“ direkt an die heutige B 288 anzubinden und die vorhandene Anbindung an die B 288 über die Uerdinger Straße (L 59) in ihrer Verkehrsbedeutung abzuwerten wurde bereits Mitte der 90er Jahre umfassend von der Verwaltung untersucht.

Die o. g. Untersuchungen der Verwaltung bringen u. a. zum Ausdruck, dass eine Umsetzung der Anbindung „Mannesmannacker“ auch unabhängig von dem geplanten Ausbau der B 288 zur A 524 technisch möglich wäre.

Die von Ihnen angesprochene Entlastung der Uerdinger Straße wäre jedoch nur bedingt gegeben, da beispielsweise eine vollständige Abhängung der Uerdinger Straße in hohem Maße Umwegfahrten nicht zuletzt für die Bewohner Mündelheims selbst zur Folge hätte. Die bloße Abstufung der L 59 zu einer Gemeindestraße im Zuge der Errichtung der Anbindung „Mannesmannacker“ wird nicht zu den gewünschten Verkehrsverlagerungen führen, da Straßenumbauten angesichts der verbleibenden Verkehrs-

Stadthaus  
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7  
Eingang Moselstraße 42  
47049 Duisburg  
Telefon (0203) 283-3405  
Telefax (0203) 283-3972

Haltestellen des  
öffentlichen Nahverkehrs:  
Stadtbahn: König-Heinrich-Platz  
Bus: Mercatorhalle

<http://www.duisburg.de>

Call Duisburg  
Service-Telefon der Stadt  
**94000**

funktion der Uerdinger Straße nicht soweit möglich sind, dass Verdrängungseffekte erreicht werden könnten.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Umsetzung der Anbindung „Mannesmannacker“ dennoch grundsätzlich sinnvoll.

Die Anfragen bzw. Beschlüsse aus der Bezirksvertretung Süd zu diesem Thema scheiterten in der Vergangenheit regelmäßig im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr, da der von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahme auf gesamtstädtischer Ebene aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Duisburg bisher keine Priorität eingeräumt werden konnte.

Die aktuellen Planungen zu dem o. g. Ausbau der B 288 zur A 524 zwischen der A 59 im Osten und der A 57 im Westen berücksichtigen bereits eine mögliche neue Anschlussstelle in Form der von Ihnen vorgeschlagenen Anbindung „Mannesmannacker“, als Ersatz für die bestehenden Anbindungen des städtischen Straßennetzes an die B 288 im Bereich von Mündelheim und Serm.

Im Zusammenhang mit der Förderung von Straßenbaumaßnahmen sind Provisorien in der Regel von der Förderung ausgeschlossen, seit denn die Zweckbindung wird für ca. 25 Jahre festgeschrieben. Aus Sicht der Verwaltung erscheint daher die Umsetzung der Anbindung „Mannesmannacker“ im Vorgriff auf die Errichtung der o. g. Anschlussstelle an die zukünftige A 524, mit einer provisorischen Anbindung an die B 288 derzeit nicht finanzierbar.

Wie Ihnen bereits in zahlreichen Gesprächen in unserem Haus und am Telefon mitgeteilt wurde, kann die Forcierung der von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahme aus den o. g. Gründen daher nur auf politischem Wege erfolgen. Die Verwaltung ist im Übrigen an das weitere inhaltliche und zeitliche Verfahren des Straßenbaulastträgers der B 288 (Landesbetrieb Straßenbau NRW) gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dressler

Beigeordneter

Der Oberbürgermeister .....



Herrn Axel Heyer  
Korbmacherstraße 23  
47259 Duisburg

13. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Heyer,

Ihr Schreiben, mit dem Sie sich an mich wenden und eine Verbindung zwischen der Mannesmannstraße und der Krefelder Straße mit der Zielrichtung der Reduzierung des Lärms aufgrund des Straßenverkehrs thematisieren, habe ich erhalten.

Ich habe Ihr Schreiben an das Stadtentwicklungsdezernat weitergeleitet mit der Bitte, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen und Ihre Anregung in einem Gespräch mit Ihnen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Adolf Sauerland

Sehr geehrter Herr Heyer,

Ihr Schreiben, mit dem Sie sich an mich wenden und eine Verbindung zwischen der Mannesmannstraße und der Krefelder Straße mit der Zielrichtung der Reduzierung des Lärms aufgrund des Straßenverkehrs thematisieren, habe ich erhalten.

Der Oberbürgermeister

**Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement**

Abteilung Stadtplanung

61 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg



Herrn Axel Heyer  
Korbmacherstr. 23  
47259 Duisburg

Sachgebiet  
61-23

Ihre Nachricht vom  
9.2.2009

Ihr Zeichen

Datum

10. MÄR. 2009

Auskunft erteilt  
Helmut Mahrt

Telefon  
0203 / 283 - 3508

Zimmer  
442

e-mail  
h.mahrt@stadt-duisburg.de

**Verbindung Mannesmannstraße mit der Krefelder Straße**

Sehr geehrter Herr Heyer

Herr Oberbürgermeister Sauerland hat Ihr Schreiben vom 9. Februar 2009 zuständigkeithalber an den Stadtentwicklungsdezernenten, Herrn Beigeordneten Dressler, weitergeleitet. Dieser hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie regen in Ihrem Schreiben an, dass die Stadt Duisburg das Land dazu bewegen möge, eine neue Trassenführung für die L 59 im Vorgriff auf den Ausbau der A 524 zu erstellen. Hierzu möchte ich folgendes anmerken:

Derzeit wird die Vorplanung für den Ausbau der B 288 zur A 524 im Auftrag von Straßen.NRW erstellt. Teil dieser Planungsmaßnahme ist eine Verlegung der L 59 – die in dem betreffenden Abschnitt in der Baulast des Landes liegt – in eine Trassenlage, die die von Ihnen genannten Ziele erfüllt. Diese Arbeiten werden in ein Planfeststellungsverfahren münden, welches erst das auch für die L 59 notwendige Baurecht schaffen wird. Innerhalb dieses Verfahrens werden unter Anderem Themen wie Lage der neuen Trassenführung (derzeit wird an einer Anbindung an die A 524 parallel zum Goldackergraben und nicht – wie von Ihnen vorgeschlagen – parallel zu den Bahngleisen gearbeitet), Eigentumsverhältnisse (bei jeder denkbaren Führung werden Fremdgrundstücke benötigt), und Umweltbelange abgearbeitet.

Ich hoffe, dass Sie auf Grund der angeführten Argumente nachvollziehen können, dass jedenfalls zur Erlangung des Baurechts der zweifellos sinnvollen neuen Straßenführung eine abgekoppelte Bearbeitung von der A 524 wegen der engen Abhängigkeiten nicht zielführend wäre.

Stadtkasse:  
Sonnenwall 77/79  
Bankkonten:  
Sparkasse Duisburg  
BLZ 35050000  
200200400  
Commerzbank  
BLZ 35040038  
581390200  
Deutsche Bank  
BLZ 35070030  
3696648  
Deutsche Bundesbank  
BLZ 35000000  
35001700  
Dresdner Bank  
BLZ 35080070  
205952600  
KD-Bank eG  
BLZ 35060190  
1011784018  
Nationalbank  
BLZ 36020030  
540900  
Postbank Essen  
BLZ 36010043  
8170437  
SEB AG  
BLZ 35010111  
1010305100  
Volksbank Rhein-Ruhr  
BLZ 35060386  
1213710107

Stadthaus  
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7  
Eingang Moselstraße 42  
47049 Duisburg  
Telefon 0203 283-0  
Telefax 0203 283-3666

Haltestellen des  
öffentlichen Nahverkehrs  
Stadtbahn: König-Heinrich-Platz  
Bus: Mercatorhalle/Stadtheater

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag  
08:00 – 16:00 Uhr

www.duisburg.de  
stadtentwicklung@stadt-duisburg.de


Call Duisburg  
Service-Telefon der Stadt

0 2 0 3  
94000

Wie ich erfahren habe, sind Sie zu dem Abstimmungstermin für die Vorplanung des A 524-Ausbaus am 13. März durch Straßen.NRW ebenfalls eingeladen worden. Für die Stadt Duisburg wird an diesem Termin Herr Mahrt teilnehmen. Sicherlich wird dort Gelegenheit bestehen Ihr Anliegen mit den federführenden Kollegen von Straßen.NRW gemeinsam zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Linne